

Antrag 12/1/2021

SPD-UB Oldenburg-Land

Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitale Abstimmungen in den niedersächsischen Räten und Kreistagen ermöglichen / Virtuelle Sitzungsformate ermöglichen

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, Veränderungen des Niedersächsischen Kommunalverfas-
2 sungsgesetzes (KomVG) in folgenden Punkten auf den Weg zu bringen:

3 1. § 66 wird wie folgt geändert:

4 2. a) Es wird der folgende neue Absatz 3 eingefügt:

5 „(3) Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Mitglied der Vertretung in einer
6 angemessenen Zeit widerspricht. Das Umlaufverfahren kann digital umgesetzt werden, sofern sich kein
7 Einspruch erhebt. Die Identifikation des Mitglieds der Vertretung muss sichergestellt werden.“

8 1. b) Es wird der folgende neue Absatz 4 eingefügt:

9 „(4) Die konkrete Ausgestaltung der digitalen Abstimmungsform sollte Teil der Geschäftsordnung der Ver-
10 tretung sein.“

11 1. § 78 wird wie folgt geändert:

12 2. a) Der Absatz 3 wird ergänzt:

13 „(3) [...] Das Umlaufverfahren kann digital umgesetzt werden, sofern kein Mitglied des Hauptschusses in
14 einer angemessenen Zeit widerspricht. Die Identifikation des Mitglieds des Hauptausschusses muss sicher-
15 gestellt werden.“

16 Des Weiteren soll es zukünftig zulässig sein, dass Sitzungen in besonderen Ausnahmesituationen virtuell
17 stattfinden können. Dieses ließe sich relativ einfach per Audio-/Videoschleife generieren.

18 Außerdem soll es ehrenamtlichen Mandatsträger*innen in den kommunalen Gremien in Ausnahmefällen
19 ermöglicht werden, bei Verhinderung aus wichtigen Gründen (z. B. Kinderbetreuung oder Erkrankung, die
20 in ein persönliches Erscheinen unmöglich macht) virtuell an Sitzungen teilnehmen zu können, sowohl als
21 Zuhörer*in wie auch als stimmberechtigtes Mitglied.

22

23 **Begründung**

24 Die Corona-Krise stellt alle gesellschaftlichen Lebensbereiche vor große Herausforderungen. Dies betrifft
25 sowohl die konkreten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung als auch die noch nicht vorhersehba-
26 ren wirtschaftlichen Folgen. Gerade vor Ort stellen die Menschen Fragen, was ganz konkret für sie gemacht
27 wird. Gerade die Kommunalpolitiker*innen sind in diesen Fällen die ersten Ansprechpartner. In der aktu-
28 ellen Lage verweisen diese auf Maßnahmenprogramme des Bundes und des Landes. Da stellt sich oft die
29 Frage: „Was macht meine Gemeinde oder Stadt in dieser Krisenzeit?“ Die Leute nehmen wahr, dass durch
30 die vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen Kommunalpolitik vor Ort quasi kaum bis gar nicht stattfin-
31 det. Dabei ist es doch insbesondere in Krisensituationen die Aufgabe von gewählten Volksvertretern eine
32 Handlungsfähigkeit herzustellen und diese auch den Bürger*innen nach außen zu demonstrieren.

33 Aktuell bleiben viele kommunale Aufgaben unerledigt, Investitionen werden gestoppt, Einstellungen kön-
34 nen nicht vollzogen werden. Gerade in unserer zunehmend digitalisierten Welt dürfen wichtige Beschlüsse
35 nicht daran scheitern, dass die räumliche Anwesenheit von Ratsmitgliedern oder Kreistagsabgeordneten
36 nicht gegeben sind. Natürlich kann keine Videokonferenz oder Telefonschleife die persönliche Diskussion
37 ersetzen. Sie soll auch nicht ersetzt werden, sondern rechtlich möglich werden, um in Krisenfällen Hand-
38 lungsfähigkeit durch rechtssichere Beschlüsse herzustellen. Die Änderung des Kommunalverfassungsge-
39 setzes ist dafür zwingend erforderlich. Damit erhalten die Kommunen die Rechtsgrundlage, um digitale
40 Abstimmungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

41

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Regierungshandeln